

an	KA	RG						
Datum	3.6.							
Visa	la	ny						
EDA		03.06.87		15				
Ref.		d. 721.81						

B.004.1 - GR/is

Singapur, 2. Juni 1987

## Sultanat Brunei-Darussalam Schlussbericht

### 1. Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und Brunei

Trotzdem die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem an der Nordwestküste Borneos gelegenen, im Jahr 1984 unabhängig gewordenen Sultanat Brunei noch in ihren Anfängen stecken, können sie als sehr gut bezeichnet werden. Der Akzent liegt auf dem Handelssektor. Obwohl unser Land nicht zu den wichtigen Partnern Bruneis gehört, stiegen die Exporte zwischen 1981 und 1986 von Fr.1,2 Mio auf Fr.68,5 Mio. Da Singapur gewissermassen das Versorgungs-Hinterland Bruneis ist, importiert das Sultanat Schweizerprodukte, namentlich Uhren und Lebensmittel, auch aus der Inselrepublik.

Die offiziellen Kontakte zwischen der Schweiz und Brunei beschränkten sich bisher auf Gespräche, die der in Singapur stationierte Geschäftsträger anlässlich seiner jährlichen Dienstreisen nach Bandar Seri Begawan mit Mitgliedern der Herrscherfamilie, Ministern und hohen Beamten führte. Gelegenheit zu einem politischen und wirtschaftspolitischen Gedankenaustausch boten auch die Unabhängigkeitsfeierlichkeiten vom Februar 1984, bei denen der Bundesrat durch einen Sonderbotschafter und den Unterzeichneten vertreten war. Seit 1981 hat der hiesige Missionschef dem Staatsoberhaupt, Seiner Majestät Sultan Hassanal Bolkiah Mu'izzadin Waddaulah, drei offizielle Besuche abgestattet, das letzte Mal im Mai 1985 in Begleitung des Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge.

### 2) Beziehungen zw. der Vertretung und der Schweizerkolonie

Die Botschaft hat mit den Mitgliedern der kleinen Schweizerkolonie in Brunei, die Ende April 1987 insgesamt 19 Erwachsene und 9 Kinder zählte, keinen direkten Kontakt. Die meisten Mitbürger sind in der Hauptstadt, Bandar Seri Begawan, tätig. Zwei arbeiten im Sultanspalast. In den vergangenen 6 Jahren wurden die Schweizer in Brunei viermal, d.h. zweimal vom Missionschef und zweimal von seinem ersten Mitarbeiter aufgesucht und bei dieser Gelegenheit zu einem kleinen Empfang eingeladen. Der letzte Besuch erfolgte im Februar 1987. Die Schweizerkolonie stellt weder für die Botschaft noch für das Gastland Probleme. Nach den Worten des Innenministers werden unsere Mitbürger, die sich gegenüber der einheimischen Bevölkerung korrekt verhalten, in Brunei sehr geschätzt.

./.

### 3) Informationen über Regierungsmitglieder

Da sich der Missionschef in der Regel nur einmal im Jahr nach Brunei begibt und die Vertretung über ein brauchbares offizielles Verzeichnis der Minister, Würdenträger und Spitzenfunktionäre besitzt, wurde keine besondere Karthotek angelegt. Der Unterzeichnete hatte nie Schwierigkeiten hohe Beamte und Minister zu sprechen oder sogar dem Sultan seine Aufwartung zu machen. Diesbezügliche Wünsche müssen allerdings einige Wochen vor Antritt der Dienstreise beim Protokoll des AM angemeldet werden. Mit den in der Hauptstadt residierenden Diplomaten hatte er, wenn man von gelegentlichen Höflichkeitsbesuchen absieht, keinen engeren Kontakt. Ein reger Gedanken- und Informationsaustausch wird indessen mit den hiesigen Kollegen, die ebenfalls in Brunei akkreditiert sind, gepflegt.

Nebst dem Aussenminister stattete der Unterzeichnete anlässlich seiner Dienstreisen jeweils auch anderen Ministern und hohen Funktionären Besuche ab. Engere Beziehungen, die über den normalen offiziellen Rahmen hinausgehen, unterhielt er namentlich mit Pehin Dato Haji Isa, Innenminister und Hauptberater des Sultans, Pehin Dato Haji Abdul Aziz, dem früheren Gesundheitsminister und heutigen Kommunikationsminister, und Dato Haji Mohamed Daud, Permanenter Sekretär des Innenministeriums. Mit diesen Herren hat er stets offen und ungezwungen über die verschiedensten Probleme sprechen können.

Das bilaterale Verhältnis erlitt im Mai 1986 einen Rückschlag als dem Gesundheitsminister, der sich zur Teilnahme an der Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation nach Genf begab, die Einreise in die Schweiz trotz Visumsfreiheit verweigert wurde mit der Begründung er benötige ein Einreisevisum. Ein zweiter peinlicher Zwischenfall ereignete sich zwei Tage später, als ihm nach einem kurzen Abstecher nach Frankreich die Einreise wiederum mit dem gleichen Argument erschwert wurde. Diese unerfreulichen Zwischenfälle liessen den im Laufe der Jahre sorgfältig aufgebauten Goodwill im Nu in nichts zerrinnen. Die schroffe Antwort der zuständigen Genfer Instanz, wonach es sich beim diensttuenden Beamten in Cointrin um einen Stagiaire handelte, der mit den einschlägigen Vorschriften nicht vertraut war, trug denn auch wenig zur Beruhigung der Gemüter bei.

Der Schweizerische Geschäftsträger



(O. Gritti)